



Wohnortänderung im deutschen Reisepass (ePass) am Generalkonsulat in Hongkong

Allgemeine Hinweise

Sollte der in Ihrem Reisepass eingetragene Wohnort nicht mehr aktuell sein, ist es ratsam diesen ändern zu lassen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über unser online Terminsystem. Die Wohnortänderung ist gebührenfrei.

Hinweis

Voraussetzung zur Änderung ist, dass Sie in Deutschland **keinen** (auch 2.) Wohnsitz mehr haben und nunmehr in Hongkong ansässig sind.

Bei der Wohnortänderung für Minderjährige ist es ausreichend, wenn einer der Sorgeberechtigten den (von beiden Sorgeberechtigten unterzeichneten) Antrag und Unterlagen einreicht.

Benötigte Unterlagen

- ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Ihr Reisepass
- Bei Minderjährigen auch die Pässe aller Sorgeberechtigten
- Wohnsitznachweis in Form einer Nebenkostenrechnung (Strom, Gas, Wasser etc.)
- Abmeldebescheinigung (nur erforderlich, wenn im bisherigen Pass ein deutscher, österreichischer oder schweizer Wohnort eingetragen ist)

Alle Unterlagen sind im Original und (mit Ausnahme des Antragsformulars) in Kopie vorzulegen.



Change of address in German Passports

General Information

If your place of residence mentioned in your German Passport is not correct anymore, we advise you to have it updated as soon as possible. Please book an appointment via our online booking system. The change is free of charge.

Please note

In order to change the place of residence, it is necessary that you are not registered in Germany anymore! For the change of place of residence for underage children it is sufficient when one parent hands in the required paperwork – BUT: both parents have to sign the application form!

Required documents

- a fully filled out and signed application form
- your passport
- if underage, then the passports of the parents
- proof of residence in Hong Kong; one utility bill (gas, water, electricity etc.)
- de-registration form (“Abmeldebescheinigung”); only required if your last place of residence was in Germany, Austria or Switzerland

Please provide the original and a copy of all documents except the application form.



Antrag auf Änderung des Wohnortes

Application for change of address in a German passport

Reisepass Nr. <i>Passport no.</i>		Personalausweis Nr. <i>German ID-Card no.</i>		Vorläufiger Reisepass Nr. / Kinderreisepass Nr. <i>Emergency Passport no./ Child's passport no.</i>	
1.	Familiename <i>Surname</i>				
2.	Geburtsname <i>Maiden name</i>				
3.	Vorname(n) <i>given name(s)</i>				
4.	Geburtsdatum <i>Date of birth</i>		5.	Geburtsort <i>place of birth</i>	
6.	Aktuelle Wohnanschrift <i>current address</i> E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig, ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post) <i>e-mail, telephone number or fax number (voluntary information; if the information is not given, we would contact you via mail)</i>				
7.	Letzte Wohnanschrift <i>previous (German) place of residence</i> Falls in Ihrem aktuellen Dokument ein deutscher Wohnort angegeben ist <i>If a German place of residence is mentioned in your current passport</i> Datum der Abmeldung <i>De-registration date in Germany</i> Abmeldungsbescheinigung ist beigelegt <i>The de-registration is attached</i> Ja <i>Yes</i> Nein <i>No</i>				
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, die Änderung des Wohnortes auch in evtl. vorhandenen weiteren gültigen deutschen Pässen bzw. dem Personalausweis durchführen zu lassen. <i>I acknowledge that I have to change the place of residence on the German ID-card and in all my German passports.</i>					

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind von mir durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§ 6 PassG / § 9 PAuswG). *All information provided are true and complete. All information have been varified by supporting documents (§ 6 PassG / § 9 PAuswG).*

Hongkong, den _____

Eigenhändige Unterschrift *Signature*

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

[1] Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO ist das Auswärtige Amt mit seinen Auslandsvertretungen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Webseite der deutschen Auslandsvertretung.

[2] Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Auslandsvertretung:

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte der Webseite der Auslandsvertretung.

[3] Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.

[4] Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/§ 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokumentes an Sie gelöscht.

[5] Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), soweit nicht Aufbewahrungsvorschriften des PassGs oder PAuswGs entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

[6] Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

[7] Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an den Dokumentenhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 ff PassG/§ 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.